

Antrag:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 02.03.2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Simonssche Fabrik" für das Gebiet zwischen Gartenallee, Schützenstraße und Gartenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Simonssche Fabrik" mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.